KAV NW
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

P r e s s e i n f o r m a t i o n

Pressemitteilung des KAV NW zu der Einigung in den Manteltarifverhandlungen im öffentlichen Nahverkehr 2026

Wuppertal, 26. März 2026

Nach intensiven Verhandlungen in der Nacht vom 25. auf den 26. März 2026 haben die Tarifvertragsparteien am späten Nachmittag des 26. März in der dritten Verhandlungsrunde eine Einigung bei den Manteltarifverhandlungen im kommunalen Nahverkehr NRW erzielt.

Die Tarifeinigung sieht eine lange Laufzeit von vier Jahren bis zum 31.12.2029 vor und regelt im Sinne einer weiteren Entlastung der Beschäftigten im Nahverkehr eine abgestufte Absenkung der Wochenarbeitszeit um zunächst eine halbe Stunde ab dem 01.07.2027 und um eine weitere halbe Stunde ab dem 01.07.2028. Außerdem ist eine Verständigung auf eine Erhöhung der Sonntagszuschläge um 5 % auf 30 % ab dem 01.01.2027 erfolgt. Im Gegenzug ist tarifvertraglich eine auf die Laufzeit befristete zeitliche Entkoppelung von den Mantelregelungen des TVöD vereinbart worden, um während der Laufzeit des TV-N NW Doppelzahlungen zu vermeiden. Eingeführt wird eine Regelung zur Personalgestellung ab dem 01.01.2027 wie im TVöD. Außerdem ist eine Regelung zur Verlängerung der täglichen Ruhezeit um eine Stunde auf elf Stunden ab dem 01.09.2026 vereinbart. Beseitigt wurde eine tarifliche Schieflage bei den Eingruppierungsregelungen für die Verkehrsmeister und Verkehrsmeisterinnen durch klarstellende Maßgaben im Tarifvertrag. Neben der Erhöhung der Freistellungstage für Gewerkschaftsarbeit um einen Tag auf acht Tage mit Wirkung ab dem 01.01.2027 einigten sich die Tarifvertragsparteien schließlich auf eine tarifliche Regelung über die Möglichkeit der Gewährung von Incentives und auf die Erweiterung des Geltungsbereichs des TV-N NW auf geringfügig Beschäftigte jeweils ab dem 01.09.2026.

Zur erzielten Einigung erklärt der Hauptgeschäftsführer des KAV NW, Bernhard Langenbrinck:

„*Die erzielte Gesamteinigung in den Tarifverhandlungen im kommunalen Nahverkehr in NRW stellt einen für beide Seiten schmerzhaften Kompromiss dar, bei dem sich die Tarifvertragsparteien am Ende der Verhandlungen konstruktiv aufeinander zubewegt haben. Für die Arbeitgeber geht der erzielte Kompromiss an die absolute Grenze des*

Werth 79
42275 Wuppertal
Telefon: 0202/25513-0
Telefax: 0202/25513-13
E-Mail: info@kav-nw.de
www.kav-nw.de

Machbaren, sowohl in finanzieller als auch in personalpolitischer Hinsicht. Es ist zu befürchten, dass insbesondere die vereinbarte Verkürzung der Wochenarbeitszeit und die Erhöhung der Sonntagszuschläge angesichts des zunehmend gegebenen Mehrbedarfs an Arbeit zu personellen Problemen bei der Leistungserbringung und zu einer wirtschaftlich kaum noch tragbaren Mehrbelastung führen werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies künftig auswirken wird. Zu befürchten sind Einschränkungen bei den Linien und Taktfrequenzen sowie eine spürbare Verlangsamung der Umsetzung der Verkehrswende.

Zu begrüßen ist, dass mit der erzielten Tarifverständigung über die Eingruppierung der Verkehrsmeisterinnen und Verkehrsmeister eine tarifliche Schieflage beseitigt werden konnte, was die Entgeltgerechtigkeit und den Betriebsfrieden in vielen Nahverkehrsunternehmen wieder herstellen wird. Wichtig ist die lange Laufzeit von vier Jahren, die gerade angesichts der aktuell dramatischen politischen und wirtschaftlichen Lage eine bessere Planbarkeit des Geschäftsbetriebs in den Unternehmen ermöglicht. Durch die erzielte Einigung eines Gesamtpakets sind nun weitere unverhältnismäßige Belastungen der Bevölkerung durch Streikmaßnahmen im ÖPNV abgewendet."

Kontakt:
Torsten Herbert
Geschäftsführer
Kommunaler Arbeitgeberverband NW
Tel.: 0202 25513 26
E-Mail: herbert@kav-nw.de

Hinweis:
Der KAV NW mit Sitz in Wuppertal ist der größte der 16 kommunalen Arbeitgeberverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Diese haben sich auf Bundesebene zur Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zusammengeschlossen. Dem KAV NW gehören alle nordrhein-westfälischen Kreise, Städte und Gemeinden sowie weitere rd. 900 kommunale Einrichtungen und Unternehmen (Landschaftsverbände, Flughäfen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen sowie Nahverkehrs- und Hafenbetriebe) mit insgesamt ca. 610.000 Beschäftigten an.